

8. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb des Landes Steiermark

ZIELE

Ziel ist die Förderung der Entstehung von neuen Werken für Musiktheater, die Förderung der Aufführung von zeitgenössischen Werken für Musiktheater als wichtiges Element der Ausbildung unserer Gesangsstudierenden. Zudem sollen hochtalentiertere Komponist_innen der jüngeren Generation, konkret manifestiert in der Vergabe von Kompositionsaufträgen für zwei Musiktheaterwerke (Einakter) von jeweils rund 50 Minuten, die an der Kunstuniversität Graz im Rahmen des Instituts für Musiktheater zur Uraufführung gelangen sollen, gefördert werden.

Der Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb wird von der Kunstuniversität Graz (KUG) als geladener Wettbewerb durchgeführt. Die beiden prämierten Komponist_innen erhalten den Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionspreis des Landes Steiermark und damit verbunden einen Kompositionsauftrag für ein Musiktheaterwerk.

Mit dem Klangforum Wien als Ensemble in Residence für „Performance Practice in Contemporary Music“ (PPCM) im Bereich Instrumental, der herausragenden Kompositionsabteilung und Lehrenden im Bereich Musiktheater und Gesang – insbesondere des neu eingerichteten Studiums „Performance Practice in Contemporary Music“ (PPCM) im Bereich Vokal, steht der KUG eine Gruppe von Künstler_innen zur Verfügung, die unter dem Vorsitz des zuständigen Rektoratsmitgliedes und ergänzt durch externe Expert_innen, die Jury bilden werden. Diese Jury, in Kenntnis der zeitgenössischen Musik- und Kompositionsszene, lädt vielversprechende Komponist_innen der in Europa lebenden jüngeren Generation (Altersgrenze 40 Jahre) zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Kompositionsstudierende sind nicht zugelassen.

Die Umsetzung erfolgt mit Studierenden der Kunstuniversität Graz und dieser Umstand muss von den Komponist_innen berücksichtigt werden. Es soll in einem frühen Stadium des Kompositionsprozesses der Dialog zwischen Komponist_innen und umsetzenden Künstler_innen gegeben sein.

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND ABLAUF

Der Ablauf ist 3-stufig.

1. Stufe

Die Jury nennt eine Anzahl von Komponist_innen, die zum Wettbewerb eingeladen werden. Voraussetzung ist, dass sie einen Wohnsitz in Europa haben, nach dem 16. April 1979 geboren sind und in den letzten Jahren durch ihr kompositorisches Schaffen aufgefallen sind. Komponist_innen, die aktuell an einer Hochschule/Universität studieren, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Geladene Komponist_innen werden gebeten, folgende Unterlagen einzusenden und mit ihrer Teilnahme den Zeitplan des Wettbewerbs zu bestätigen:

Bereits existierende Eigenkompositionen: Zwei Partituren, darunter mindestens ein Werk mit Vokaleinbindung, sowie eine Audio-CD, mit der Aufnahme einer der eingereichten Partituren. Die Werke sollen das jeweilige aktuelle kompositorische Schaffen repräsentieren. Zusätzlich ist als erste Grundidee zu einem Musiktheaterwerk – Einakter von ca. 50 Minuten Länge – eine Handlungsskizze gefordert: Inhaltsangabe inklusive Librettovorschlag; entweder a) Literarische Vorlage: Wenn ja, welche? – oder b) Neuer Text: Wenn ja, wer schreibt ihn?

Der/Die Komponist_in versichert, dass er/sie alleiniger/alleinige Urheber_in der Komposition ist. Er/Sie versichert zudem, dass er/sie berechtigt ist, über das vorgeschlagene Libretto und über alle Rechte an dem Libretto, insbesondere Urheberrechte, zu verfügen. Sofern Rechte Dritter an dem Libretto bestehen, wird der/die Komponist_in diese Rechte im Namen der Kunstuniversität Graz einholen. Für den Fall, dass die Kunstuniversität Graz von Dritten wegen Rechtsverletzungen durch die Verwertung der übertragenen Rechte an den Werken, insbesondere des Librettos, in Anspruch genommen wird, wird der/die Komponist_in die Kunstuniversität Graz vollständig schad- und klaglos halten.

Einreichfrist: 15. April 2020

2. Stufe

Die Jury wählt aus diesen Einreichungen sechs Kandidat_innen aus, die aus ihrer Grundidee ein Konzept für ein vollständiges Werk ausarbeiten sollen: vollständiges Libretto, eine Szene von mindestens 5 Minuten Länge in vollständiger Partitur (inklusive Instrumentierung). In Rücksprache mit der Wettbewerbsorganisation und der Jury werden im Vorfeld die Rahmenbedingungen – bezogen auf Sänger_innen, Instrumentalist_innen, Instrumentarium und Bühnentechnik – geklärt, die die Aufführbarkeit an der KUG gewährleisten sollen.

Für die Ausarbeitung ihres Werkes erhält jede/r Komponist_in dieser Stufe ein Honorar von € 2.500,- inklusive allfälliger Abgaben.

Einreichfrist: 31. Oktober 2020

3. Stufe

Aus diesen sechs Einreichungen wählt die Jury zwei Preisträger_innen aus, die den Auftrag erhalten, das jeweilige Werk – unter Berücksichtigung möglicher weiterer von der Jury festgelegten Auflagen für eine realistische Aufführbarkeit im Rahmen einer Universität mit Studierenden – fertigzustellen.

In dieser Phase wird der Kommunikation bzw. dem Dialog des/der Komponisten/Komponistin mit dem Gremium*, das sich für die Umsetzung verantwortlich zeichnet, Bedeutung beigemessen. In dieser Phase sind Workshops mit den Mitwirkenden geplant.

Die Preisträger_innen räumen der Kunstuniversität Graz unentgeltlich die nicht-exklusive umfassende, zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkte Werknutzungsbewilligung nach §§ 14 bis 18a UrhG an ihren Kompositionen, die im Rahmen des 8. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs geschaffen werden, ein. Für den Fall, dass die Kunstuniversität Graz von Dritten wegen Rechtsverletzungen durch die Verwertung der übertragenen Rechte an den Werken, insbesondere des Librettos, in Anspruch genommen wird, wird der/die Komponist_in die Kunstuniversität Graz vollständig schad- und klaglos halten.

Die Uraufführung der Werke bleibt der Kunstuniversität Graz vorbehalten. Die Reihenfolge wird durch die KUG festgelegt. Im Falle einer Überlänge der Komposition behält sich die Kunstuniversität das Recht vor, Kürzungen vorzunehmen.

Für den Werkauftrag erhalten die Komponist_innen dieser Stufe jeweils € 8.000,- inklusive allfälliger Abgaben.

Die Universität behält sich das Recht vor bei Nicht-Aufführbarkeit eines Preisträger_innenwerkes durch Studierende der Universität, das Werk nicht zur Uraufführung zu bringen.

Einreichfrist für Partitur des gesamten Werkes, Stimmenmaterial, Klavierauszug, elektronische Approximation: 31. Oktober 2021

Geplante Uraufführung im Rahmen des ORF musikprotokolls Werk 1: Oktober 2022

Geplante Uraufführung im Rahmen des ORF musikprotokolls Werk 2: Oktober 2023

Die Wettbewerbsteilnehmer_innen akzeptieren mit der Anmeldung die Wettbewerbsbedingungen und den Ablaufplan.

*Dieses **Gremium** setzt sich aus Verantwortlichen der Bereiche Regie und musikalische Umsetzung sowie aus Verantwortlichen des Studiums PPCM – Bereich Instrumental und Bereich Vokal – zusammen.

JURY

Georg Schulz (Vorsitz), Rektor seit 1. März 2020 und verantwortlich für den Bereich Kunst an der Kunstuniversität Graz (in dieser Funktion Vizerektorin Elisabeth von Magnus nachfolgend)

Franck Bedrossian, Professor für Komposition Kunstuniversität Graz

Holger Falk, Professor für Lied und Oratorium Kunstuniversität Graz, „PPCM Vokal“

Clemens Gadenstätter, Professor für Komposition Kunstuniversität Graz

Wolfgang Hattinger, Musikalischer Leiter mehrerer Fux-Wettbewerbsuraufführungen

Dimitrios Polisoidis, Klangforum Wien, „PPCM Instrumental“

Olivier Tambosi, Regisseur, ehemaliger Professor für musikdramatische Darstellung KUG

Albrecht Thiemann, Verantwortlicher Redakteur „Opernwelt“

Elke Tschaikner, Chefkuratorin ORF musikprotokoll; Leiterin Ö1 Musikredaktion

BESETZUNG

Gesangsbesetzung

maximal 4 Sänger_innen (nach Rücksprache mit der Jury)

maximal 1 Sprecher_in

kein zusätzlicher Chor, kein Counter-Tenor

Hinweisen möchten wir, dass diese Produktionen von jungen Sänger_innen mit klassischer Gesangsausbildung bestritten werden, also prinzipiell keine dramatischen Stimmfächer in die Komposition Eingang finden sollen.

Instrumentalbesetzung (8 -17 Instrumentalist_innen)

Maximal:

2 Violinen

1 Viola

1 Cello

1 Kontrabass

1 Flöte (Piccolo, Alt-Flöte, Bass-Flöte)
1 Oboe (Englischhorn)
1 Klarinette (B- Klarinette, Es-Klarinette)
1 Sax (S-Sax, A-Sax, B-Sax)
1 Fagott (Kontrafagott)
1 Horn
1 Trompete
1 Posaune
1 Klavier (Celesta, Synthesizer)
2 Schlagzeuge
1 Akkordeon

Die angeführten Instrumente inklusiv Variant-Instrumenten dürfen immer nur in solistischer Besetzung Verwendung finden. Der Einsatz von Verstärkung, Live-Elektronik und Zuspielungen ist prinzipiell möglich. Die konkreten Umsetzungswünsche sind in einer späteren Wettbewerbsphase mit dem KUG-Institut für elektronische Musik und Akustik (IEM) abzustimmen.